

Sitzungsvorlage Nr. 2611/2022

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	13.09.2022	öffentlich

Errichtung eines Carports und Stützmauer, Kirchenackerweg 20, Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines überdachten Stellplatzes und einer Stützmauer auf dem Grundstück Kirchenackerweg 20 in Rudersberg wird hergestellt.
2. Das Dach des Carports ist zu begrünen.
3. Das Niederschlagswasser darf nicht auf die öffentliche Verkehrsfläche entwässert werden.

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Kirchenackerweg 20, Flst. Nr. 948/1 in Rudersberg wurde im südwestlichen Bereich eine Stellplatzfläche mit einer Größe von 6,45 m x 4,35 m bzw. 4,00 m sowie im rückwärtigen Bereich der Stellplatzfläche eine Stützmauer errichtet. Die Stellplatzfläche wurde mit einem sickerfähigen Pflaster ausgeführt. Die Stellplatzfläche soll nun noch eine Überdachung mit einer Größe von 30,4 m² erhalten. Die geplante Überdachung ist mit einem Schleppdach vorgesehen (Traufhöhe 3,00 m, Fristhöhe 3,30 m). Die Versickerung des Niederschlagswassers ist über ein Kiesbett vorgesehen. Für die teilweise bereits erstellten bzw. noch geplanten Vorhaben wurde ein entsprechender Bauantrag eingereicht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung II Eichhalde“ aus dem Jahr 1993. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgesetzt. Oberirdische Stellplätze, überdachte Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und auf den dafür festgesetzten Flächen zulässig.

Die überdachte Stellplatzfläche mit Stützmauer befindet sich komplett außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der Gemeinde keine Bedenken. Die Inanspruchnahme von unüberbaubarer Grundstücksfläche ist städtebaulich vertretbar. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Das Dach des Carports ist zu begrünen.

Es ist sicher zu stellen, dass Niederschlagswasser nicht auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet wird.

Anlage/n:

Lageplan

Ansicht Osten

Ansicht Süden

Ansicht Westen

Schnitt